 <p>Gemeinschaftsgemeinde Glocke Schwäbisch Hall</p>	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 1 von 5
		Version 1.4 (15.10.2020)

1. Mindestabstand/Grundlegendes zum Gottesdienst

In der Glocke, den dazugehörigen Räumen und im Freien ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor der Eingangstür im Plakatständer aufgestellt werden, und durch Platzkarten, die in der Glocke gutschichtbar verteilt sind. Auf den Infoplakaten wird zu lesen sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Stühle stehen gruppenweise im Abstand von 2 Metern.

Für Paare, Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, stehen mehrere Stühle nebeneinander.

Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner können näher zusammensitzen.

In Gemeinden, in denen die 7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner überschritten und dies von den zuständigen Behörden festgestellt ist, können nur Personen, die einem Haushalt angehören näher zusammensitzen.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Haupteingang geöffnet. Ein- und Ausgänge sind mit Schildern markiert.

Desinfektionsmittel sind am Ein- und Ausgang bereitgestellt.

Zwei Personen gestalten den Empfang:


- 1 Person vor der Eingangstür bietet Gesichtsbedeckungen an und fragt nach Haushaltsgemeinschaften
- 1 Person im Eingangsbereich zeigt die Wege Sitzplätze im Gottesdienstsaal

Bei weitestgehend bekanntem Besucherkreis ist es auch ausreichend ein Panoramafoto der Gottesdienstteilnehmer zu machen, zusätzlich zur Besucherliste. Bei unbekanntem oder neuen Besuchern ist die Adresse oder Telefonnummer aufzunehmen.

Die aufgenommenen Panoramafotos sind mit Datum versehen an info@sv-hall.de zu senden. Nach 4 Wochen werden diese vernichtet.

Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes/der Glocke oder an den Stellen, wo der Sicherheitsabstand von 1,5 m u.U. nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund Nasenschutz verpflichtend.

Sollte in unserem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegen und dies von den örtlich zuständigen Behörden festgestellt sein, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend

	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 2 von 5
		Version 1.4 (15.10.2020)

2. Empore

Die Empore kann genutzt werden. Plätze sind markiert. Nutzung nur mit Mund Nasen Schutz

3. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes einen Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Gemeindeleitungskreis (im Folgenden als GLK abgekürzt) eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der GLK hat die Sitzplatzzahl für Veranstaltungen im Gottesdienstraum mit 2m Sicherheitsabstand auf max. 100 Sitzplätze festgelegt bzw. begrenzt.

Für das Jugendhaus gilt das Hygienekonzept Kinder&Jugend für Kinder und Jugend Veranstaltungen.

Für alle anderen Veranstaltungen sind die 20 Sitzplätze/Teilnehmer für Veranstaltungen begrenzt.

Veranstaltungen unter freiem Himmel sind unter der Abstandsregelung von 2m bis zu 250 Personen erlaubt.


4. Der Ausgang erfolgt organisiert, durch stuhldreihenweises Verlassen.

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür:
geöffnete Türen zum Innenhof, dann Stahltüre zu den Parkplätzen.

Die Tür wird nach dem Gottesdienst festgestellt und steht offen, die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten zügig den Gottesdienstsaal zu verlassen.

5. Mitwirkenden und Besuchern der Gottesdienste wird dringend empfohlen, Mund und Nase zu bedecken (Alltagsmaske/Schal). Ebenso wird empfohlen, Alltagsmasken/Mund-Nasenschutz am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die ebendiese tragen.

Die Gemeinschaftsgemeinde veröffentlicht die Bitte, Gesichtsbedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

 <p>Gemeinschaftsgemeinde Glocke Schwäbisch Hall</p>	<h2>Infektionsschutzkonzept</h2>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 3 von 5
		Version 1.4 (15.10.2020)

6. Gemeinsames Singen:

Gemeinsames Singen im Gottesdienst im Gebäude:

Das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen ist **bei geöffneten Fenstern oder verstärkter Lüftung** nach dem Singen und unter Wahrung des Abstandes (2 m) möglich.

Als Regel gilt das Singen von nicht mehr als 2 Liedern hintereinander und einem mindestens 15-minütigen zeitlichen Abstand zu dem nächsten Lied oder Liederdoppelpack.

Bei voll ausgelasteten Räumen (über 50 Teilnehmer im Gottesdienstsaal, über 10 Personen im Jugendhaus) oder in Räumen, die sich nur eingeschränkt lüften lassen, sollte beim Singen die Mund-Nase-Abdeckung getragen werden.

Gemeinsames Singen im Gottesdienst im Freien:

Lobpreisteam Musiker Sänger 2m zueinander, 3m zur Gemeinde

Unter Wahrung des Abstands von 2 Meter ist ein Mitsingen der Gemeinde im Freien erlaubt.

Singen in Kleingruppen (bis 20 Personen) in den Gemeinderäumen:


Es gelten die gleichen Regelungen wie im Gottesdienst.

7. Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Kontaktflächen (Bsp. Türklinken, Handläufe, Mikrofone der Sänger) sind nach Veranstaltungen zu desinfizieren (Oberflächendesinfektionsmittel).

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden.

Die Toiletten sollten mit Umsicht und dem geforderten Mindestabstand von 1,5m betreten werden.

	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 4 von 5
		Version 1.4 (15.10.2020)

8. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.

9. Kinder und Jugendbereich

Die Gruppenstunden im Kinder- und Jugendbereich können im Rahmen der entsprechenden Hygieneverordnung stattfinden siehe Aushang.

10. Essen/Getränke

Gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsames Kaffeetrinken sind auch in unseren Räumlichkeiten wieder möglich.


Hier können Speisen (Kuchen, Mittagessen, Getränke etc.) bei einem vorhandenen Plastikschild oder einem Abstand der Kuchen- bzw. Speisentheke von 1,50m vom Kunden von Bedienungspersonen ausgegeben werden. Die Bedienungspersonen müssen dabei einen Mundschutz und möglichst auch Einmalhandschuhe tragen. An den Ausgabestellen sind in der Warteschlange die Abstände einzuhalten. Alternativ dazu können bestellte Speisen und Getränke vom Bedienpersonal an die einzelnen Sitzplätze gebracht werden. Das Bedienpersonal hat auch dazu den Mundschutz und möglichst auch Einmalhandschuhe zu tragen.

11. Gruppen und Kreise in der Glocke / Veranstaltungen in privaten Räumen

Gebetsstunden, Bibelstunden, Bibelgesprächskreise und Hauskreise können als „religiöse Versammlungen“ mit den oben genannten Hygiene- und Abstandsregeln in den Gemeinde-/Gemeinschaftshäusern durchgeführt werden.

In der Größenordnung bis zu 20 Personen können Hauskreise außerhalb des öffentlichen Raumes (z.B. in privaten Haushalten und Wohnungen) als SV / Gemeinde Veranstaltung durchgeführt werden. Für diese Zusammenkünfte in privatem Bereich gelten behördlicherseits keine verbindlichen Regelungen bezüglich Mindestabstände, Mundschutz oder dem gemeinsamen Singen.

Hier sollte sich der jeweilige Hauskreis selbst einigen, wie er es handhaben möchte. Dasselbe gilt für Gebets- und Bibelstunden, Jugendstunden, Junge-Erwachsenen-Stunden etc. die in Privathäusern durchgeführt werden. Dass es in den privaten Wohnungen die Möglichkeit zum Händewaschen gibt, ist ja in der Regel selbstverständlich. Gemeinsames Essen im privaten Bereich ist möglich.

	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 5 von 5
		Version 1.4 (15.10.2020)

12. Allgemeines

Für eine gute Belüftung auch während der kalten Jahreszeit während und nach den Veranstaltungen ist Sorge zu tragen.

Beispiel Gottesdienst: nach 30min, 5min Stoßlüften spätestens aber nach 60min!

Dieser Hygieneplan gilt für das gesamte Gebäude „Gemeinschaftsgemeinde Glocke“ und die Freiflächen/ Parkplatz.

Der jeweilige Veranstaltungsleiter trägt Sorge für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes.

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die SV-Leitlinien vom 27.06.2020 sowie die Tipps zum Coronavirus der Ev. Landeskirche Württemberg vom 29.Juli 2020.

Für Themen, die in diesem Hygienekonzept nicht geregelt sind, gelten die Regelungen der SV-Leitlinien.